

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004867/2025**

**an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Johan Danielsson (S&D), Vivien Costanzo (S&D), François Kalfon (S&D), Sérgio Gonçalves (S&D), Andreas Schieder (S&D)**

Betrifft: EU-Mittel und die zukünftige Nutzung von Wasserstofftankstellen für schwere Nutzfahrzeuge

Im Laufe der letzten Jahre hat die EU die Errichtung von Wasserstofftankstellen in der gesamten EU im Einklang mit den Zielen der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe<sup>1</sup> mit Mitteln in beträchtlicher Höhe unterstützt.

Gleichzeitig ist einer kürzlich von der Kommission veröffentlichten Studie über die Technologie- und Marktreife von emissionsfreien schweren Nutzfahrzeugen zufolge zu erwarten, dass bis 2030 bis zu 90 % der emissionsfreien schweren Nutzfahrzeuge batteriebetriebene Elektrofahrzeuge sein werden, weshalb zunehmend ungewiss ist, welche Rolle wasserstoffbetriebene Lkw spielen werden.

Daher wird die Kommission ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele EU-Mittel sind in Wasserstofftankstellen geflossen, die insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge errichtet wurden?
2. Wie steht es um die Erreichung der Ziele für Wasserstofftankstellen gemäß der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe durch die Mitgliedstaaten, und verfügt die Kommission über Daten zu den Nutzungsraten dieser von der EU kofinanzierten Tankstellen?
3. Falls von der EU kofinanzierte Wasserstofftankstellen aufgrund eines Umstiegs auf batteriebetriebene schwere Elektronutzfahrzeuge nicht mehr umfassend genutzt werden, plant die Kommission, diese Anlagen umzuwidmen oder anderweitig zu nutzen?

Eingang: 9.12.2025

---

<sup>1</sup> ABl. L 234 vom 22.9.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1804/oj>.